



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

11. JAHRGANG

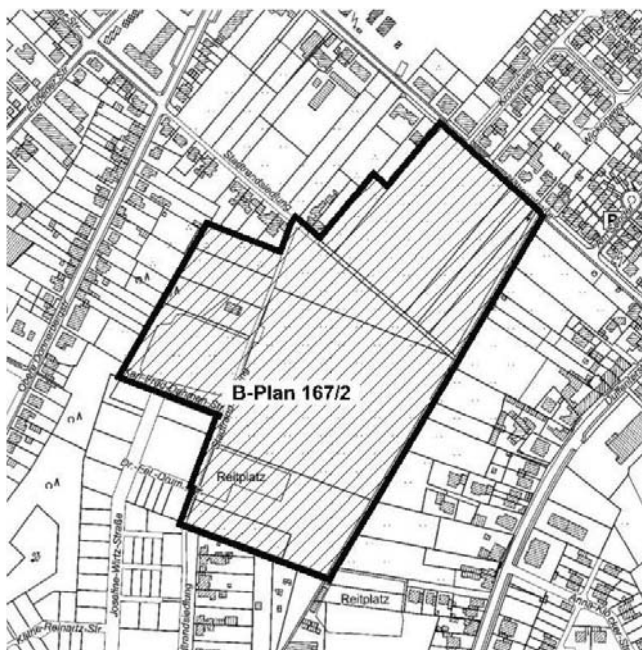
STOLBERG, DEN 17.11.2020

NR. 29

BEKANNTMACHUNG

BERICHTIGUNG DER BEKANNTMACHUNG vom 07.10.2020

Aufstellung, bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 167/2 „Stadtrandsiedlung 2. BA“ im Stadtteil Donnerberg



© Katasteramt der StädteRegion Aachen / 749 / 2003

Mit der Bekanntmachung vom 07.10.2020 wurde neben der Aufstellung des o.g. Bauleitplanes auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Zeit vom 28.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 bekannt gemacht. Zudem wurde zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, den 04.11.2020 eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie konnte die Bürgerinformationsveranstaltung am 04.11.2020 nicht stattfinden. Alternativ gibt es die Möglichkeit auf eine vertonte Präsentation zuzugreifen, welche die Inhalte der Bürgerinformationsveranstaltung erläutert. Diese steht unter folgendem Link zum Download bereit: <https://www.stolberg.de/Bekanntmachungen/BERICHTIGUNG-DER-BEKANNTMACHUNG-vom-07-10-2020.html>

Die Auslegungsfrist des Bebauungsplanvorentwurfes inkl. der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in den Informationskästen der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt im Foyer des Rathauses wird bis zum 07.12.2020 verlängert. Durch die verlängerte Frist wird gewährleistet, dass es, trotz der Einschränkungen, jedem gleichermaßen möglich ist in einem angemessenen Zeitraum die Unterlagen einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Einsichtnahme des oben genannten Bebauungsplanes bei der Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt (Tel.: 02402/13-421) zu den üblichen Sprechzeiten Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich. **Um Menschenansammlungen zu vermeiden, bitten wir derzeit um eine vorherige Besuchsanmeldung, bzw. Terminabstimmung.**

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem o.g. Bauleitplanverfahren Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet sowie dauerhaft gespeichert sowie einem bestimmten Personenkreis zur Information zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite www.stolberg.de unter der Rubrik „Bauen & Planen“ unter dem Punkt „Bürgerbeteiligung“.

Die o.g. Planung sowie die Bekanntmachung können zusätzlich auf der Internetseite der Kupferstadt Stolberg unter www.stolberg.de/Bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Stolberg (Rhld.), den 29.10.2020

Der Bürgermeister
Patrick Haas

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Mahnung der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg hat für Frau Rolanda Ausra Duskiene als Geschäftsführerin der Firma Dusk bau UG (haftungsbeschränkt), zuletzt wohnhaft in 52222 Stolberg, Jahnstr. 3 am 02.09.2020 eine Mahnung über rückständige Gewerbesteuer unter dem Kassenzeichen 20000056716 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg offen und kann dort von der Empfängerin während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 09.11.2020

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.